



Betreff:

öffentlich

**Besetzung des Kuratoriums der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam
gGmbH**

Austauschseiten TOP 8.15

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum **05.10.2010**

Eingang 902: 05.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH folgende drei Mitglieder in das Kuratorium der Gesellschaft:

- über die Fraktion DIE LINKE: Frau Dr. Karin Schröter
- über die Fraktion SPD: Herr Till Meyer
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Eberhard Kapuste

als Nachrücker werden benannt:

- Fraktion DIE LINKE: Frau Birgit Müller
- Fraktion SPD: Herr Claus Wartenberg
- Fraktion CDU/ANW: Herr Ralf Matura

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der 1991 gegründeten Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH.

Gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag hat die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH ein Kuratorium (Aufsichtsrat), das aus folgenden Mitgliedern besteht (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag):

- a) der/dem Beigeordneten für Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzende/r,
- b) **drei** Vertretern, welche von der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 104 Abs. 1 GO i.V.m. § 50 Abs. 2 und 3 GO (jetzt: § 97 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 43 Abs. 2 und 3 BbgKVerf) entsandt werden,
- c) einem Mitglied, welches vom Ministerium des Landes Brandenburg entsandt wird, das für Kultur zuständig ist,
- d) einem Mitglied, welches von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg entsandt wird.

Die laufende Amtszeit des Kuratoriums begann mit der Konstituierung am 01.12.2005 und endet voraussichtlich im 4. Quartal 2010 mit der Gesellschafterversammlung, welche den Jahresabschluss zum 31.12.2009 feststellen wird.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **drei** nach § 8 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag von der Landeshauptstadt Potsdam in das neue Kuratorium der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH zu entsendenden Mitglieder gegenwärtig folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Kuratoriumssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= $3 \times 16 / 48 = 1,000$	⇒	1 Sitz
Fraktion SPD	= $3 \times 15 / 48 = 0,937$	⇒	1 Sitz
Fraktion CDU/ANW	= $3 \times 8 / 48 = 0,500$	⇒	1 Sitz

II. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.